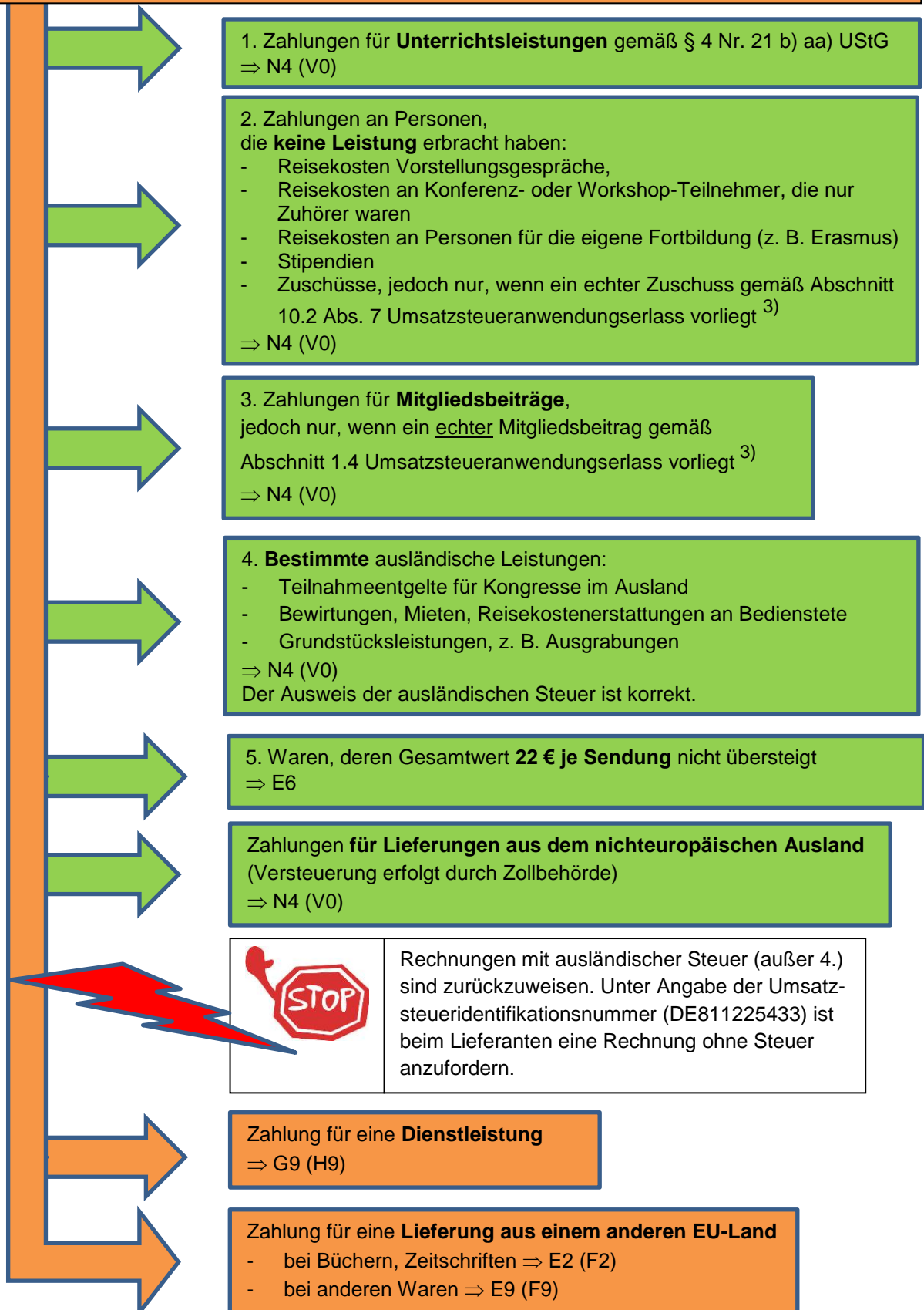


Prüfschema: Steuerkennzeichen für Zahlungen in das Ausland¹⁾

Zahlungen in das Ausland

⇒ steuerpflichtig, d. h. G9 (H9)²⁾, E9 (F9), E2 (F2),
es sei denn, es liegt eine der folgenden Ausnahmen vor:



1) Stand Juni 2019, erstellt von Abt. 4.4

2) Die Steuerkennzeichen in Klammern gelten im steuerpflichtigen Bereich.

3) Bei Zweifeln: Rückfrage an Abt. 4.4